



**WSV.de**

Wasser- und  
Schiffahrtsverwaltung  
des Bundes

Wasser- und Schifffahrtsamt Minden  
[REDACTED]

Landessportfischereiverband Nds.  
Bgm.- Stümpel- Weg 1  
30457 Hannover

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Fischereipachtvertrag, Obj. Nr. 1119  
MLK km 8-68 und SKO  
hier: Ausübung der Fischerei von Booten aus

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausübung der Fischerei aus liegenden oder fahrenden Booten heraus ist nicht gestattet. Aus einem Präzedenzfall in Hann.- Münden herührend muss ich alle bestehenden Fischereipachtverträge mit einem entsprechenden Nachtrag ergänzen.

Die Wasserschutzpolizei ist zur Überwachung dieses Verbots aufgefordert worden.

Bitte informieren Sie Ihre Vereinsmitglieder entsprechend.

Geben Sie die anliegenden Nachträge in 1. und 2. Ausfertigung nach Ihrer Unterzeichnung bitte an mich zur weiteren Bearbeitung mit anliegendem Freiumschatz zurück.

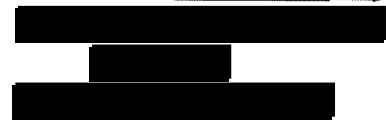
Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Anlagen: - Nachtrag, 1. und 2. Ausfertigung  
- Rückumschlag

Wasser- und Schifffahrtsdirektion



A Ausfertigung



### I. Nachtrag

zum Fischereipachtvertrag, Obj. Nr. 1119

Die Bundesrepublik Deutschland ( Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ), vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte in Hannover, diese vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Minden - im folgenden Wasser- und Schifffahrtsverwaltung kurz „ WSV“ genannt- und der Landessortfischereiverband Nds  
Egm. Stumpel- Weg 1  
30457 Hannover

im folgenden „ Nutzer “ genannt, schließen nachstehenden I. Nachtrag zum o.g. Fischereipachtvertrag.

I.

§18(7) wird wie folgt ergänzt: Das Angeln von Booten aus ist ausgenommen zu wissenschaftlichen oder fischereiaufsichtlichen Zwecken, die der vorherigen schriftlichen Genehmigung der WSV bedürfen, untersagt.

II

Alle übrigen §§ des Vertrages bleiben unverändert bestehen.

III.

Dieser Nachtrag tritt zum 01. Februar 2011 in kraft.

IV.

Dieser Nachtrag wird in zwei Ausfertigungen unterschrieben und zwar zuerst vom Nutzer, anschließend von der WSV. Sie übersendet dem Nutzer die für ihn bestimmte Vertragsausfertigung.

